

ZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

1. Grenzen- und Begrenzungslinien

- Grenze des räuml. Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze

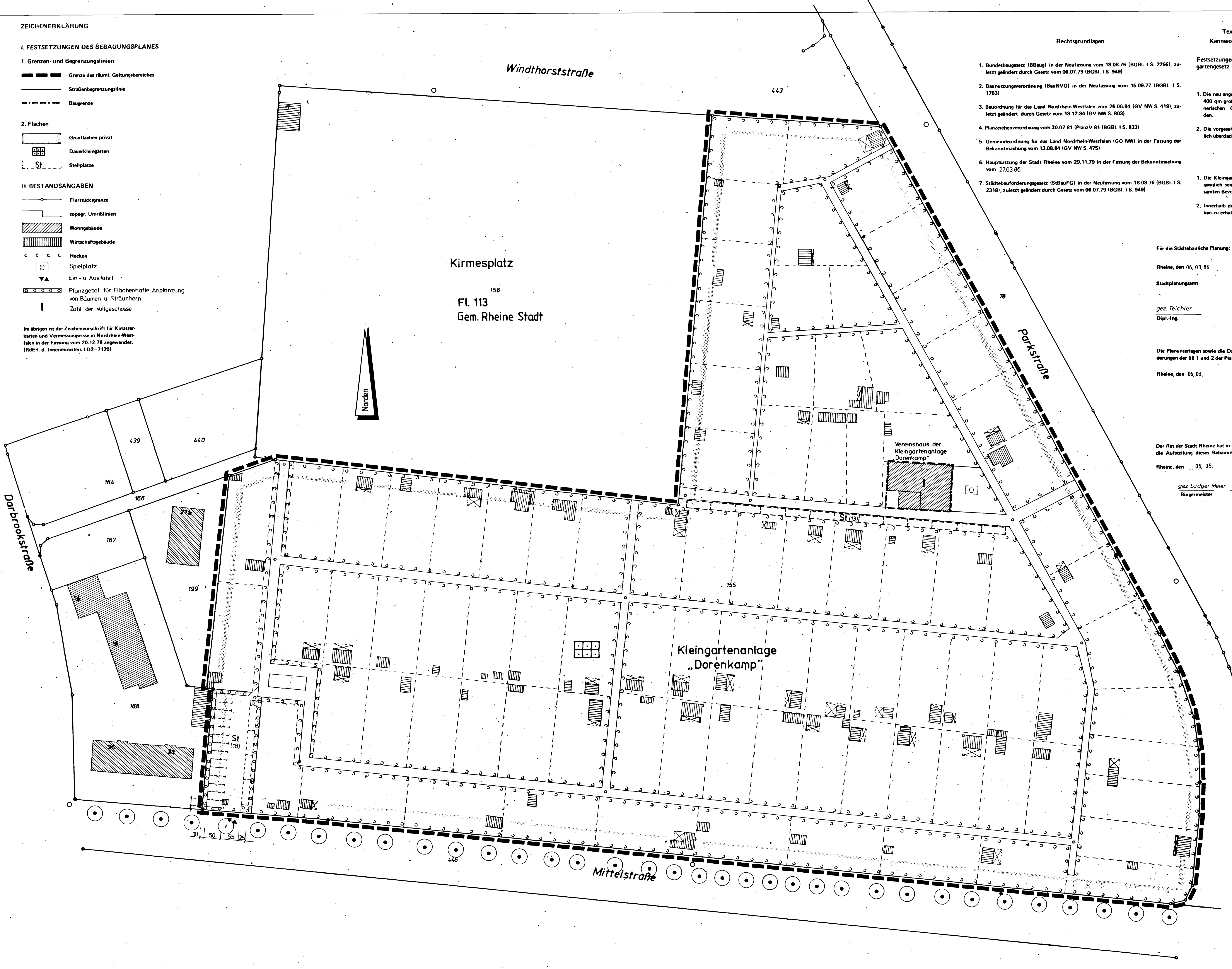
2. Flächen

- Grünflächen privat
- Dauerkleingärten
- Stellplätze

II. BESTANDSANGABEN

- Flurstücksgrenze
- topogr. Umrisslinien
- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Hecken
- Spielplatz
- Ein- u. Ausfahrt
- Pflanzgebot für flächenhafte Anpflanzung von Bäumen u. Sträuchern
- Zahl der Vollgeschosse

Im übrigen ist die Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 20.12.78 angewendet. (RdErl. d. Innenministers I DZ-7120)



Rechtsgrundlagen

- Bundesbaugesetz (BBauG) in der Neufassung vom 18.08.76 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.79 (BGBl. I S. 949)
- Bauordnungsverordnung (BauVO) in der Neufassung vom 15.09.77 (BGBl. I S. 1763)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 26.06.84 (GV NW S. 419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.84 (GV NW S. 803)
- Planzeichenverordnung vom 30.07.81 (PlanV 81 (BGBl. I S. 833)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.84 (GV NW S. 475)
- Hauptsatzung der Stadt Rheine vom 29.11.79 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.86
- Städtebauförderungsgesetz (StBauFG) in der Neufassung vom 18.08.76 (BGBl. I S. 2318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.79 (BGBl. I S. 949)

Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 222
Kennwort: „Kleingartenanlage Dorenkamp“, der Stadt Rheine

Festsetzungen gemäß § 9 BBauG in Verbindung mit dem Bundeskleingartengesetz

- Die neu angelegten Kleingärten müssen mindestens 300 qm und dürfen höchstens 400 qm groß sein. Von der Bewilligungsbehörde können in Einzelfällen aus planerischen Gründen gerechtfertigte Abweichungen bis 15 v. H. genehmigt werden.
- Die vorgesehene Laubengröße darf nicht mehr als 24 qm Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz betragen (§ 3 Abs. 2 Bundeskleingartengesetz).

HINWEISE

- Die Kleingartenanlage soll in ihrem öffentlichen Teil tagüber für jedermann zugänglich sein und damit als Teil öffentlicher Grünanlagen der Erholung der gesamten Bevölkerung dienen.
- Innerhalb der Kleingartenanlage ist das wegebegleitende Grün in Form von Hecken zu erhalten und zu vervollständigen.

Für die Städtebauliche Planung:

Rheine, den 06. 03. 86

Stadtplanungsamt

gez. Teichler
Dipl.-Ing.

gez. Rehkopf
Techn. Beigeordneter

Die Planunterlagen sowie die Darstellung und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung

Rheine, den 06. 03. 1986

Stadtvermessungsamt

gez. Schnippe
Stadt-Ver.-Amtsrat

Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 08. 05. 1985 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen.

Rheine, den 08. 05. 1985

gez. Ludger Meier gez. Günter Thum gez. Theo Eflert
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2 a (2) BBauG hat in der Zeit vom 22.05. 1985 bis einschließlich 13.06. 1985 stattgefunden.

Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG auf Grund des Beschlusses des Rates der Stadt Rheine vom 11. 03. 1986 in der Zeit vom 25. 03. 1986 bis einschließlich 28. 04. 1986 öffentlich ausliegen.

Rheine, den 29. 04. 1986

Der Stadtdirektor
In Vertretung:

gez. Rehkopf
Techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG durch den Rat der Stadt Rheine am 22. 07. 1986 als Satzung beschlossen worden

Rheine, den 22. 07. 1986

gez. Ludger Meier gez. Günter Thum gez. Theo Eflert
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 06. 11. 1986 Az.: 35.21-5204- genehmigt worden.

Münster, den 06. 11. 1986

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

L.S. gez. Fehmer
Oberregierungsrat

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes ist unter Beachtung des § 12 BBauG in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung in der Münsterländischen Volkszeitung am 19. Nov. 1986 bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Rheine, den 20. Nov. 1986

Der Stadtdirektor
In Vertretung:

gez. Rehkopf
Techn. Beigeordneter

Stadt Rheine
Bebauungsplan Nr. 222
Kennwort: „Kleingartenanlage Dorenkamp“

Maßstab-1:500

Übersichtsplan
Maßstab-1:5000

